



## STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10  
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: [post@stadtrechnungshof.wien.at](mailto:post@stadtrechnungshof.wien.at)

[www.stadtrechnungshof.wien.at](http://www.stadtrechnungshof.wien.at)

DVR: 0000191

StRH V - GU 219-1/15

### Maßnahmenbekanntgabe zu

Wiener Netze GmbH, Prüfung der Betriebssicherheit des  
Mittel- und Niederspannungsnetzes im Versorgungsgebiet  
der Wiener Netze GmbH

## INHALTSVERZEICHNIS

1. Erledigung des Prüfungsberichtes .....	3
2. Kurzfassung des Prüfungsberichtes .....	3
3. Bericht der Wiener Netze GmbH zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen .....	5
4. Umsetzungsstand im Einzelnen .....	6
Empfehlung Nr. 1 .....	6
Empfehlung Nr. 2 .....	7
Empfehlung Nr. 3 .....	8

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs. ....	Absatz
bzw. ....	beziehungsweise
END-VO 2012 .....	Netzdienstleistungsverordnung Strom 2012
GmbH .....	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Nr. ....	Nummer
Pkt. ....	Punkt
u.a. ....	unter anderem
Wiener Netze GmbH .....	WIENER NETZE GmbH

## **1. Erledigung des Prüfungsberichtes**

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Betriebssicherheit des Mittel- und Niederspannungsnetzes im Versorgungsgebiet der Wiener Netze GmbH einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 12. Mai 2016 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 19. Mai 2016, Ausschusszahl 102/16 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

## **2. Kurzfassung des Prüfungsberichtes**

*Die Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien ergab, dass bei der Wiener Netze GmbH eine Versorgungssicherheit von 99,99 % für die Verteilung von elektrischer Energie gegeben war. Durch ein entsprechendes Ersatz- und Neubauprogramm, durch umfangreiche Schulungen der Mitarbeitenden und durch selektiertes Auswählen der zum Einsatz gelangenden Betriebsmittel war diese hohe Versorgungssicherheit auch nachhaltig gegeben.*

*Anlass zur Kritik gab jedoch die Tatsache, dass im Allgemeinen Kundinnen bzw. Kunden über geplante Versorgungsunterbrechungen nicht den Vorschriften entsprechend mit einer Vorlaufzeit von mindestens fünf Tagen, sondern im Allgemeinen lediglich nur 48 Stunden vorher informiert wurden.*

*Auch sollte dafür Sorge getragen werden, dass die Bezeichnungen für die Ursachen von ungeplanten Versorgungsunterbrechungen sowohl bei den internen Aufzeichnungen der Wiener Netze GmbH als auch bei den nach außen an die Energie-Control GmbH kommunizierten Daten aneinander angepasst werden. Dadurch sollten die von der Wiener Netze GmbH in verschiedenen Aufzeichnungen geführten Kennzahlen vergleichbar bzw. ineinander überführbar werden.*

*Schlussendlich fiel dem Stadtrechnungshof Wien im Zuge seiner Begehungen auf, dass zumindest in einem Fall die in einer Datenbank erfassten Kenndaten zur Überprüfung einer Transformatorstation nicht mit der Realität übereinstimmen konnten. Daher sprach der Stadtrechnungshof Wien die Empfehlung aus, künftig bei der Pflege der Daten mehr*

*Sorgfalt walten zu lassen und zumindest stichprobenweise deren Plausibilität zu überprüfen.*

**3. Bericht der Wiener Netze GmbH zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen**

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 3 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	3	100,0
In Umsetzung	-	-
Geplant	-	-

  

Nicht geplant	-	-
---------------	---	---

#### 4. Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

##### Empfehlung Nr. 1

Es wären von der Wiener Netze GmbH die notwendigen Informationen über geplante Versorgungsunterbrechungen den betroffenen Netzbenutzenden gemäß der END-VO 2012 zumindest fünf Tage im Voraus zu übermitteln.

##### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Wiener Netze GmbH hat diese Empfehlung umgesetzt und auch in die Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Strom-Verteilernetz (gültig ab 1. Juni 2015) im Pkt. XXVII. "Aussetzung der Vertragsabwicklung, Abschaltung", Abs 6 eine entsprechende Regelung aufgenommen.

(Auszug aus den Allgemeinen Bedingungen:

*6. Bei geplanten Versorgungsunterbrechungen haben die Wiener Netze die betroffenen Netzkunden mindestens fünf Tage vor Beginn in geeigneter Weise zu verständigen und über die geplante Dauer der Versorgungsunterbrechung zu informieren. Betrifft die Aussetzung einen größeren Kreis von Netzkunden, geben die Wiener Netze die Aussetzung in ortsüblicher oder vertraglich festgesetzter Weise bekannt. Haben die Wiener Netze im Einzelfall mit dem Netzkunden das Einvernehmen hergestellt, kann die Benachrichtigung auch kurzfristiger erfolgen.)*

##### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

## **Empfehlung Nr. 2**

Im Hinblick auf die verschiedenen bei der Wiener Netze GmbH geführten Aufzeichnungen zu Versorgungsunterbrechungen und die dabei jeweils unterschiedlich definierten Ursachenkategorien wären zu prüfen, ob die Systematik, die Bezeichnungen und die Zuordnungen zu den Ursachen vereinheitlicht werden können. Derart sollten dann die verschiedenen bei der Wiener Netze GmbH vorhandenen Kennzahlen vergleichbar und ineinander überführbar werden. Gegebenenfalls wäre dies dann auch durchzuführen.

### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Entsprechend der END-VO 2012 wurden in der Mittelspannungsebene Kategorien von Störungsursachen und zu verwendende Kennzahlen definiert. Auf Basis dieser Kategorien werden auftretende Störungen behoben. Die Anwendung einer gleichartigen Kategorisierung auch im Niederspannungsbereich und somit eine Vereinheitlichung von Ursachenkategorien, wird derzeit branchenintern österreichweit evaluiert, ebenso wie eine Harmonisierung der Aufzeichnungsthematik und Vergleichbarkeit von vorhandenen Kennzahlen.

### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Vereinheitlichung der Kategorien von Störungsursachen in der Mittelspannungs- und Niederspannungsebene wurde entsprechend der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass die Störungsursachen mit ihren Auswirkungen und die damit einhergehenden Kennzahlen sich gravierend unterscheiden und sich die Zusammenfassung von Systematik, Bezeichnungen und Zuordnungen zu den Ursachen sehr schwierig gestaltet. Typische Mittel- bzw. Niederspannungsstörungen sind somit nicht vergleichbar und die Bezeichnungen sowie die Zuordnungen zu den Ursachen können nicht vereinheitlicht werden.

**Empfehlung Nr. 3**

Künftig wären die Inspektionen, Wartungen und Instandhaltungen von Transformatorstationen von der Wiener Netze GmbH mit der notwendigen Sorgfalt durchzuführen und durch eine geeignete Dienstaufsicht stichprobenweise überprüfen zu lassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Prozess Inspektion, Wartung und Instandhaltung von Transformatorstationen wurde in Form einer Dienstanweisung mit Gültigkeit 1. Juli 2015 neu geregelt. Dabei wurde u.a. festgelegt, dass das Inspektionpersonal die Anwesenheit und die durchgeführten Tätigkeiten vor Ort in der Station dokumentieren muss. Die Durchführung von stichprobenartigen Überprüfungen dieser Dokumentation wurde dabei ebenfalls festgelegt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im Dezember 2016